

Wahlprüfstein DIE LINKE

planende Berufe

Fragen der planenden Berufe zum Baubereich

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DAS PLANEN UND BAUEN INNERHALB DER BUNDESREGIERUNG KONZENTRIEREN

1. Die in der letzten Legislaturperiode vorgenommene Verteilung der Aufgaben für das Planen und Bauen von Gebäuden, Bauwerken der Infrastruktur sowie für Stadt- und Landschaftsplanung auf verschiedene Ressorts hat sich im Hinblick auf eine kohärente Baupolitik nicht bewährt. Eine Konzentration der Zuständigkeiten würde bestehende Abstimmungsprobleme beseitigen und zugleich der gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich zunehmenden Bedeutung des Planungs- und Bausektors entsprechen. Ein Bundesministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur wäre die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen.

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

DIE LINKE betrachtet Wohnen und Stadtentwicklung ebenso wie die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur für den öffentlichen Nahverkehr, einer ökologischen Energieversorgung oder sozialer Dienstleistungen als Teil sozialer Infrastruktur und damit als öffentliche Aufgabe, die notwendigerweise ressortübergreifend sowie in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen wahrgenommen werden muss. Die Aufteilung von Teilzuständigkeiten auf der Bundesebene sollte kohärent sein und gelingende Abstimmungsprozesse ermöglichen. Umgekehrt ist ein bestimmter Ressortzuschnitt jedoch keine Garantie für eine kohärente und vor allem sozial-ökologisch ausgerichtete Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT MIT QUALITÄTSVOLLEM UND BEZAHLBAREM WOHNUNGSBAU FÖRDERN

2. Jährlich müssen rund 400.000 - vor allem bezahlbare - Wohnungen in Deutschland gebaut werden. Gute Wohnverhältnisse und ein funktionierendes Wohnumfeld sind wesentliche Voraussetzungen für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hierzu bedarf es zum Beispiel einer differenzierten Förderpolitik durch steuerliche Anreize, der weiteren Stärkung der Städtebauförderung und der Erhöhung der Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund an die Länder.

Welche Anreize wollen Sie für den qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?

Wohnungsmangel und Wohnungsnot sind die Folge einer privatwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungspolitik und des langjährigen Niedergangs des sozialen Wohnungsbaus. Von rund drei Millionen Sozialwohnungen im Jahr 1990 sind heute nur noch 1,2 Millionen übrig. Jedes Jahr fallen weitere 45.000 Sozialwohnungen aus der Bindung. Neu gebaut wurden im Jahr 2015 bundesweit nicht einmal 15.000 Wohnungen. Und auch diese werden in 10 bis 20 Jahren wieder aus der Bindung fallen. Steigende Mieten, Wohnungsnot und Verdrängung treffen vor allem Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, Studierende, Auszubildende und Geflüchtete.

Eine soziale Wohnungspolitik muss zuerst hier ansetzen und die noch bezahlbaren Wohnungen im Bestand sichern: durch eine Reform des Mietrechts, die Mietsteigerungen ohne Wohnwertverbesserung unterbindet und den Kündigungsschutz verbessert, durch einen effektiven Milieuschutz und durch eine effektive Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Immobiliengeschäften. Der notwendige Bau neuer Wohnungen darf nicht dem privaten Wohnungsmarkt überlassen bleiben. Die LINKE setzt sich für den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus ein. Dafür soll die Wohnraumförderung des Bundes auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht, den Ländern über das Jahr 2019 hinaus zweckgebunden zur Verfügung gestellt und vorrangig an kommunale sowie gemeinnützige Träger vergeben werden. Wir wollen außerdem, dass öffentliche Grundstücke vorrangig und verbilligt zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus und anderer gemeinnütziger Ziele abgegeben werden können. Auf diese Weise können bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Sozial- und Belegungsbindungen vorwiegend in der Hand von kommunalen und gemeinnützigen Trägern entstehen.

3. Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?

Die explodierenden Grundstücks- und Immobilienpreise sind wesentlich verantwortlich für die steigenden Baukosten und den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Der Bund sollte sich als bundesweit größter Immobilieneigentümer nicht an der Mietpreistreiberie beteiligen, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten dämpfend eingreifen. DIE LINKE setzt sich für eine wirksame Begrenzung der Immobilienspekulation ein. Spekulationsgewinne sollen effektiv besteuert, Share-Deals als Steuersparmodell verhindert, spekulativer Leerstand verpflichtend neu vermietet, Immobilienfonds die Zulassung entzogen und ein Vorkaufsrecht für Kommunen und Mieterinnen und Mieter gestärkt werden.

Wir wollen eine grundlegende Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes. Zukünftig müssen Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsziele im Zentrum der Liegenschaftspolitik des Bundes stehen und nicht wie bisher die Erzielung hoher Erlöse zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung. Durch eine Reform der Bundeshaushaltsordnung sowie des BImA-Gesetzes soll sichergestellt werden, dass öffentliche Grundstücke vorrangig zur Schaffung und Sicherung sozialen Wohnraums, zur

Bereitstellung von Infrastruktur, zu Zwecken der öffentlichen Daseinsfürsorge und zu sonstigen Zwecken des Gemeinwohls abgegeben werden, vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger und in erster Linie im Erbbaurecht. Das Höchstgebotsverfahren muss durch soziale Konzeptverfahren abgelöst werden.

4. Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

DIE LINKE will Flächenverbrauch und -versiegelung wirksam reduzieren. Eine weitere Zersiedlung, Versiegelung und Zerschneidung von Landschaften bedeutet den Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Biodiversität und (Acker-)Böden sowie steigende Umweltbelastungen, wie Lärm und Luftverschmutzung durch zunehmenden Individualverkehr. Die Siedlungsentwicklung muss perspektivisch ohne zusätzlichen Flächenverbrauch auskommen. Das wollen wir durch eine sinnvolle strategische Innenentwicklung erreichen. Der Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ muss verbindliches Handeln und entsprechend gesetzlich verankert werden. Die jüngste Änderung des Baugesetzbuchs, das eine ungesteuerte Baulandausweisung im Außenbereich ohne Verpflichtungen im Sinne der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie ermöglicht, lehnen wir ab. Nachverdichtung und die Ausweisung neuer Baugebiete dürfen nicht auf Kosten von Bürgerbeteiligung, Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen stattfinden. Die Einführung der neuen Gebietskategorie „urbanes Gebiet“ hat DIE LINKE unterstützt. Auch eine soziale Boden- und Liegenschaftspolitik trägt zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bei. Denn derzeit wird größtenteils nicht dort gebaut, wo Wohnraum dringend gebraucht wird, sondern dort, wo günstiges Bauland zur Verfügung steht, also vor allem an den Rändern urbaner Ballungszentren und im ländlichen Raum. Eine Begrenzung der Spekulation mit Grundstücken und Immobilien und die Etablierung eines nicht-profitorientierten Wohnungssektors ermöglicht hingegen eine sozialverträgliche Innenentwicklung und trägt so zur Reduzierung von Flächenversiegelung und -verbrauch bei.

STÄDTE UND REGIONEN WEITER ENTWICKELN - INFRASTRUKTUR STÄRKEN

5. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist nach wie vor vom Gedanken der Funktionstrennung geprägt. Obwohl die mit Wohn- und Gewerbenutzung durchmischten Gebiete bereits seit Jahren realisiert werden, behindert die bestehende BauNVO die konsequente Nutzung der Instrumente der integrierten strategischen Stadtentwicklung. Der „doppelten Innenentwicklung“ muss Priorität eingeräumt werden, um Flächenreserven qualitativ und quantitativ baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die innerstädtischen Grün- und Freiräume zu entwickeln und miteinander zu vernetzen. Die Förderung der unterschiedlichen ländlichen Räume ist angesichts des hohen Siedungsdrucks auf die Städte auszubauen. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl periphere ländliche Räume als auch stadtnahe ländliche Räume zu stärken. Insbesondere ist die Mobilität (ÖPNV) in diesen Räumen zu fördern. Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur besteht ein erheblicher Ausbau- und Sanierungsstau. Die Mittel aus dem aktuellen Investitionshochlauf der Bundesregierung müssen verstetigt werden, um eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

Wir wollen die Städtebauförderung bedarfsgerecht aufzustocken und verstetigen, um als effektives Instrument des sozialen, klimagerechten Stadtumbaus zu wirken. Die Erfordernisse einer Nachverdichtung insbesondere zum Bau bezahlbaren Wohnraums und die Notwendigkeit, städtisches Grün zu erhalten und auszubauen, sollen im Rahmen einer „doppelten Innenentwicklung“ sinnvoll und unter Beteiligung der Betroffenen in Einklang gebracht werden. DIE LINKE setzt sich für die Zusammenführung und Verstetigung der Stadtumbauprogramme Ost und West auf der Grundlage von den Bürgern beschlossener integrierter Stadtentwicklungskonzepte ein. In schrumpfenden Städten befürworten wir den Grundsatz des Rückbaus von außen nach innen, wobei die Großsiedlungen nicht einfach Rückbaumasse sind, sondern in die Aufwertungsstrategien integriert werden müssen. Die Stadtentwicklung darf nicht von den Interessen von Investorinnen und Investoren dominiert werden. DIE LINKE setzt sich für neue, verbindliche Formen der Bürgerbeteiligung schon in der Planungsphase ein. Die Innenstadtaufwertung ist für uns nicht auf die bauliche Hülle zu reduzieren. Entsprechend müssen Planung, Städtebauförderung und Quartiersmanagements stärker als bisher den Erhalt bezahlbaren Wohnraums, die Beschäftigung und das Leben in den Städten fördern. Zukunftsweisende Stadtbauprogramme mit angemessener finanzieller Ausstattung sind die Voraussetzung dafür, dass deren Umsetzung nicht zur Verdrängung von Mieterinnen und Mietern führt. Für DIE LINKE hat deshalb die aktive Wohnungspolitik der öffentlichen Hand Vorrang bei der sozialen Stadtentwicklung, um den notwendigen und bedarfsgerechten Bestand an öffentlichen Wohnungen endlich bereitstellen zu können. Wir wollen einen Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus, wie oben beschrieben, unterstützt die Länder und Kommunen dabei, für leistungsfähige öffentliche und den unverzüglichen Privatisierungsstopp für Grundstücke und Wohnungsbestände.

6. Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

DIE LINKE hält am Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land fest. Statt unzähliger Förderoptionen, politischer Placebos und Modellprojekte, braucht der ländliche Raum eine verlässliche und solide Förderung aus einem Guss. Wir fordern Investitionen in die kommunale Infrastruktur und treten ein für ein gesamtdeutsches Förderprogramm zur Entwicklung strukturschwacher Regionen und eine sektorübergreifende integrierte Förderpolitik ein. Sie muss mit der Raumordnung und Regionalplanung der Länder abgestimmt werden. Die ländliche Entwicklung muss ein eigenständiger Politikbereich sein und darf kein „Nebenprodukt“ der Agrarpolitik darstellen.

Wir wollen die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ reformieren und zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur integrierten ländlichen Entwicklung umbauen. Sie soll um mindestens 200 Mio. Euro für diesen Zweck aufgestockt werden und muss mit den weiteren bestehenden Förderprogrammen GRW, den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden“, der Breitbandförderung, der Wohnraumförderung, weiteren Mitteln der EU-Strukturförderung und sonstigen Förderprogrammen koordiniert werden, die bereits heute parallel im ländlichen Raum wirken. Um der Diversität ländlicher Kommunen und ihrer Entwicklungschancen gerecht zu werden, muss die Förderung der ländlichen Entwicklung vielseitig anwendbar sein und ähnlich dem Stadtumbau-Programm auch die Option des Um- oder Rückbaus von Gebäuden und Infrastrukturen im ländlichen Raum umfassen. Interkommunale Kooperationen und regionale integrierte Entwicklungskonzepte sollen Grundlage und Bedingung einer nachhaltigen Förderung des Ländlichen Raumes sein. In diesen sollen verbindliche Bedarfsplanungen für Infrastrukturinvestitionen und Flächenbedarfe vorgenommen werden. Der Flächenverbrauch soll gestoppt werden.

7. Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

DIE LINKE fordert eine Infrastrukturoffensive und die nachhaltige Stärkung der öffentlichen Investitionen. Nur durch eine Anhebung der Investitionsquote der öffentlichen Hand kann der Sanierungsstau behoben und u.a. die Zukunft der Verkehrswege und die dringend notwendige Sanierung der Infrastruktur in Angriff genommen werden. DIE LINKE will mit einem „Zukunftsprogramm“ 120 Mrd. Euro jährlich in Bildung und Gesundheit, Pflege und Erziehung, sozialen Wohnungsbau und in den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft, Energieversorgung und Verkehr investieren. Dieses „Zukunftsprogramm“ wollen wir finanzieren, indem wir Reichtum begrenzen: Vermögen oberhalb einer Million Euro wollen wir besteuern, ebenso hohe Erbschaften. In der Einkommensteuer wollen wir die unteren und mittleren Einkommen entlasten, die oberen stärker belasten. Massenhafte Aufträge für den Mittelstand und neue Arbeitsplätze auch und gerade für die planenden Berufe wären das Ergebnis.

DIGITALISIERUNG DES PLANUNGS- UND BAUWESENS MIT AUGENMASS VORANTREIBEN

8. Die zunehmende Digitalisierung hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der heutigen Berufs- und Tätigkeitsbilder. Die damit verbundenen Herausforderungen gilt es für die mehrheitlich in kleinen und mittelgroßen Bürostrukturen organisierten Planenden bestmöglich zu begleiten. Die Digitalisierung des gesamten Planungs- und Bauprozesses sowie die fortschreitenden technischen Innovationen am Bau stellen höchste Ansprüche an die Hochschulen in Lehre und Forschung. Das Ausland ist Deutschland gegenüber zum Teil in der Implementierung von „Building Information Modeling“ (BIM) deutlich voraus – oft auch aufgrund massiver staatlicher Förderung. Und auch wenn BIM im Prinzip nur eine neue Planungsmethode darstellt und keineswegs als Allheilmittel gelten kann, wird das internationale Umfeld die dort vorherrschenden Abläufe und Prozesse nach und nach auch nach Deutschland tragen. Durch BIM darf keinesfalls eine Aufhebung der Maxime der Trennung von Planung und Ausführung durch die Hintertür erfolgen.

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

DIE LINKE setzt sich für eine stärkere Binnenwirtschaft, eine bessere soziale und ökonomische Sicherung, eine Investitionsoffensive und für eine solide Finanzausstattung der öffentlichen Hand ein. Unser Ansatz lässt sich auf allen Ebenen mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und auch kleiner- und mittelständischer Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler gut verbinden. Denn auch sie profitieren maßgeblich von einer stärkeren inländischen Kaufkraft und Wertschöpfung, höheren Investitionen, einer besseren Infrastruktur und robusten regionalen Wirtschaftskreisläufen. Der Mittelstand ist für DIE LINKE der wichtigste Sektor der deutschen Wirtschaft. Weil der Mittelstand viel mehr als die Großunternehmen für Beschäftigung und Ausbildung sorgt, sollten kleine und mittlere Unternehmen in der politischen Positionsfindung eine deutlich größere Rolle spielen.

Wir fordern unter anderem effektivere und verlässliche Finanzierungsprogramme für den Mittelstand und den wirksamen Schutz vor der Marktmacht großer Unternehmen, Konzerne und Auftraggeber. Wir brauchen motivierte, wirtschaftlich abgesicherte und qualifizierte Ingenieurinnen, Architekten und Planerinnen, damit die Energiewende gelingt, die Infrastruktur modernisiert und die Planung von Leben, Wohnen und Arbeiten auf dem Land und in der Stadt baulich erfolgreich umgesetzt werden kann. Für DIE LINKE sind gute Arbeitsverhältnisse mit fairer Entlohnung und eine stabile soziale Sicherung für alle Beschäftigten, Freiberuflerinnen und Selbstständige die Grundbedingung. Das wollen wir u.a. durch eine konsequente Änderung der Steuer- und Finanzpolitik, ein Ende der Umverteilung von „oben nach unten“ und eine generelle Reform der Wirtschaftspolitik erreichen. Durch die Stärkung öffentlicher Investitionen und die Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation sowie durch eine stärkere Berücksichtigung des Mittelstandes in der Hightech-Strategie des Bundes sollen auch die mittelständischen Planungs-, Ingenieurs- und Architekturbüros bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Fachkräftenachwuchs, Betriebsübergänge oder der Digitalisierung unterstützt werden.

9. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

...siehe die Antwort auf die vorhergehende Frage.

ENERGIEWENDE PRAXISGERECHT UND WIRKUNGSVOLL UMSETZEN

10. Intelligente Gebäudekonzepte müssen bei der energetischen Bewertung von Gebäuden im Vordergrund stehen. Insbesondere sollte die „graue Energie“ 2 der verwendeten Baumaterialien berücksichtigt werden. Dabei muss der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. Räumlich ist nicht nur das Einzelgebäude, sondern das Quartier als Bewertungseinheit heranzuziehen. Ein weiterer Ausbau der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind notwendig. Wir begrüßen die Initiative zur Zusammenführung der Regelwerke EnEG/EnEV und EEWärmeG in einem neuen Regelungssystem. Die EneV muss unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien im Sinne der Anwendbarkeit weiterentwickelt werden. Ferner erachten wir ein einheitliches Berechnungsmodell für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als dringend notwendig. Dabei muss für das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Hinblick auf die Betriebskosten der Endenergiebedarf die maßgebende Größe sein. Der Klimawandel erfordert stärkere Anpassungsprozesse sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Integration von Verkehrs- und Energiesystemen und zur Entwicklung von Stadtgrün. Das Weißbuch der Bundesregierung sollte die integrative Kraft des Stadtgrüns für konsequente Klimaanpassungsmaßnahmen herausstellen.

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

DIE LINKE befürwortet eine deutlich stärkere Berücksichtigung des Quartierszusammenhangs bei der energetischen Gebäudesanierung. Nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch aus sozialen Erwägungen. So leben Haushalte mit geringem Einkommen häufig in Quartieren mit schlecht gedämmten Häusern. Gute Sanierungen sparen in solchen Quartieren nicht nur überdurchschnittlich Treibhausgas. Sie entlasten auch besonders jene Mieterinnen und Mieter von Heizkosten, die ohnehin wenig Geld haben. Neben Beratungen für effizientes und qualitätsgesichertes Sanieren sollten Kommunen und ihre Stadtwerke deshalb quartiersbezogene Sanierungskonzepte erstellen und umsetzen helfen. Sie sind auch notwendig, um Sanierung nicht nur sozialverträglich, sondern auch mit einem baukulturellen Anspruch umzusetzen.

So ist das KfW-Programm „Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung“ potentiell dafür geeignet, quartiersbezogene Sanierungskonzepte in wegen geringer Einkommen sozial besonders sensiblen und gleichzeitig oft wenig sanierten Stadtteilen zu erarbeiten und umzusetzen. Gerade in solchen Quartieren drohen ohne staatliche Unterstützung infolge der Kostenumlage energetischer Sanierungen für überdurchschnittlich viele Mieterinnen und Mietern kalte Vertreibungen oder erhebliche Einbußen für ihr frei verfügbares Einkommen. Dagegen sind die anderen KfW-Gebäudesanierungsprogramme eher dem genannten „Gießkannenprogrammen“ zuzuordnen, welche aus sozialer Sicht wenig zielgruppengerichtet sind. Die geplanten Mittel für das deutlich zielgenauere Programm „energetische Stadtsanierung“ betragen jedoch nur 2,3 Prozent jener Mittel, die im Energie- und Klimafonds (EKF) insgesamt für die Gebäudesanierung der kommenden Jahre vorgesehen sind. Diese Aufteilung muss zu Gunsten der energetischen Stadtsanierung deutlich verändert werden.

Dabei ist der Titel so weiter zu entwickeln, dass er mögliche Verdrängungseffekte in Folge energetischer Sanierungen effektiv bekämpfen bzw. weitgehend abmildern kann. Energetische Sanierungen sollten dementsprechend in den festzulegenden Wohngebieten nicht nur durch ein öffentliches Quartiersmanagement geplant, sondern auch unter breiter Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Zusätzlich muss dies begleitet werden von einer eigentümerunabhängigen Mieter- und Energieberatung. Dabei bietet es sich an, an die vielfach positiven Erfahrungen anzuknüpfen, die aus den Sozialplanverfahren des Programms zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den alten und neuen Ländern gesammelt wurden, welches in den 90er Jahren aufgelegt wurde und im Jahr 2012 auslief.

Überdies sollte die Vergabe von Fördermitteln grundsätzlich daran gebunden werden, dass dem jeweiligen Sanierungskonzept eine unabhängige Untersuchung vorangestellt wird, auf welche Art am konkreten Gebäude am preiswertesten Energieverbrauch und CO₂-Austoß gemindert werden können. Dafür sollten Fachleute reale Gebäudedaten erheben. Dies ist heutzutage bereits mit wenigen Messpunkten möglich, die über wenige Tage Daten liefern. Am besten sollten solche Untersuchungen quartiersbezogen oder auf Gemeindeebene erfolgen.

Bei Umsetzung quartiersbezogener Konzepte sollten Sanierungs-Stufenpläne nicht mehr allein für Einzelgebäude gelten, sondern auf den Stadtteil oder den Ort als Ganzes angepasst und erweitert werden. Für den Gesamtprozess wären städtebauliche Verträge notwendig, um für alle Beteiligten Sicherheit über Sanierungsziele, öffentliche Zuschüsse sowie über die Höhe und Verteilung der Kosten herzustellen.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die klimagerechte Modernisierung mit dem notwendigen Demografie gerechten Umbau des Gebäudebestandes zu verknüpfen, reichen die bisherigen Städtebauförderprogramme nicht aus. Die Stadtumbauprogramme, wie Soziale Stadt und Städtebaulicher Denkmalschutz, müssen erhöht und auf diese Aufgabenstellungen fokussiert werden. Finanziell sind sie zu ergänzen durch Mittel der sozialen Wohnraumförderung.

11. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Was die Kostensenkungspotentiale angeht, verweisen wir zum einen auf die Antwort auf die vorhergehende Frage, denn wir versprechen uns von Quartierslösungen Synergieeffekte, die den Sanierungsaufwand senken. Zum anderen sollten bei energetischen Sanierungen dort, wo es sinnvoll möglich ist, zunehmend standardisierte Materialien und Verfahren zum Einsatz kommen, um Massenfertigung und damit Kostenminderungen zu ermöglichen.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Mieterinnen und Mieter äußert sich für uns das Problem der Wirtschaftlichkeit in der

Kategorie „Warmmietenneutralität“. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass diese selbst bei angepasster und sachgerechter energetischer Sanierung bei etwa einem Drittel aller Vorhaben verfehlt wird.

Es besteht also eine erhebliche Finanzierungslücke. Diese kann entweder zu ausbleibenden Sanierungen oder zu rasant steigenden Mieten führen. Beides ist nicht akzeptabel. Die beschriebene Finanzierungslücke wird auf jährlich 5 bis 9 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Um hier gegenzusteuern sehen wir folgende Maßnahmen als dringlich an:

Die Förderung der Sanierung des Gebäudebestandes ist zunächst auf mindestens 5 Mrd. Euro jährlich anzuheben. Diese sind vorzusehen für das Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und für Hilfen über Förderfonds für eine soziale Stadtteilentwicklung. Notwendig ist zudem eine Differenzierung der Förderung nach Zielgruppen, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Sanierungseffizienz und Einsparpotenzialen. So kann jeder Euro öffentlicher Förderung gleichermaßen einen größtmöglichen ökologischen wie sozialen Effekt erzeugen.

DIE LINKE schlägt darum vor, zunächst die KfW-Mittel auf jene Segmente und Maßnahmen im Gebäudebestand zu konzentrieren, bei denen überdurchschnittlich viel CO₂ und Energie eingespart werden kann. Hier würde am ehesten die Warmmieten-Neutralität erreicht werden. Zudem wohnen in solchen Gebäuden überdurchschnittlich viele Menschen mit niedrigem Einkommen. Ferner muss die Inanspruchnahme von Fördermitteln eng mit einer qualifizierten Energieberatung gekoppelt werden - sie sollte künftig generell Fördervoraussetzung sein. Nur so kann gesichert werden, dass das vorgeschriebene Effizienzniveau bei Erhalt der Wohnqualität auch erreicht wird, indem geeignete Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zudem müssen klarere Regeln und stärkere Vollzugskontrolle künftig verhindern, dass Vermieter im Rahmen von energetischen Sanierungen ohnehin anfallende Instandhaltungskosten - die grundsätzlich nicht umlagefähig sind - missbräuchlich der Umlage für die energetische Sanierung zuschlagen.

12. Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

Die letzte EnEV-Novelle, die Bundesregierung und Bundesrat im Oktober 2013 verabschiedeten, und deren Änderungen 2016 wirksam wurden, stellt höhere Anforderungen für den Neubau, vernachlässigt aber wiederum Bestandsbauten. Hinderungsgründe für eine energetische Gebäudesanierung werden nicht beseitigt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann die Sanierungsquote niemals verdoppelt werden, die Klimaziele im Gebäudesektor rücken in weite Ferne. Die Effizienzstrategie der Bundesregierung, die (nicht nur im Gebäudesektor) vor allem aus Freiwilligkeit und Fördertöpfen besteht, muss darum geändert werden. In anderen europäischen Ländern wird Effizienz als Mix aus Fördern und Fordern verstanden. Das heißt beispielsweise energetische Standards zu setzen, die zum Zeitpunkt X zu erreichen sind, und dafür dann auch Fördermittel bereit zu stellen.

DIE LINKE fordert darum ein Umsteuern. Sie unterstützt Verbände-Vorschläge, seitens der Bundesregierung einen verbindlichen Sanierungsfahrplan zu erstellen, der stufenweise bis 2050 zu erreichende Klimaschutzklassen für Gebäude festschreibt. Er könnte in diesem Segment endlich Investitionssicherheit schaffen, um mit hoher energetischer Sanierungstiefe die Sanierungsquote auf zwei Prozent jährlich zu verdoppeln. Dafür müsste zunächst der Ist-Zustand jedes Gebäudes in ein transparentes System von Effizienzklassen eingeordnet werden. Die Effizienzklasse muss ähnlich wie die Baualtersklasse Einfluss auf die Einordnung der Gebäude in einen ökologisch qualifizierten Mietspiegel haben.

Der geschilderte Sanierungsfahrplan verbindet klare ordnungsrechtliche Vorgaben mit einem flexiblen Anreizsystem zu deren Erfüllung. Er setzt zwar verpflichtende Standards bei Klima- und Energieeinsparzielen, schafft aber flexible Rahmenbedingungen, wie bzw. wann diese zu erreichen sind. So ist die Wahl der technischen Mittel den Eigentümern überlassen. Härtefallregelungen müssen dabei verhindern, dass Klimasanierungen zur kalten Vertreibung werden.

Die erforderlichen Vorgaben könnten in der EnEV und dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) umgesetzt werden - am besten in einer reformierten Zusammenführung beider oder in einem Energieeffizienzgesetz.

Bei der CO₂- und Energieverbrauchsminderung geht es auch im Neubau zu langsam voran. Vor allem, weil hier die möglichen gegenseitigen Ersatzmaßnahmen bei EEWärmeG und EnEV insgesamt zu großzügig sind. Gegenwärtig werden im Neubau in zu vielen Fällen Ausgleichsmaßnahmen der Effizienz (etwa bessere Dämmung als gesetzlich vorgesehen) angewendet, um dafür weniger regenerative Wärme einsetzen zu müssen. Kostensenkende Lernkurven bei Technologien für erneuerbare Wärme kommen auch darum nicht zustande. Wir brauchen jedoch beides: Mehr Energieeffizienz und mehr Wärme aus regenerativen Energien. Zudem sollten Blockheizkraftwerke (BHKW) eine höhere Förderung erhalten, damit diese hocheffiziente dezentrale Erzeugungsoption mehr Anwendung findet. Denn sie spart vergleichsweise preiswert und zügig CO₂, wenn sie alte Heizung ersetzt und zugleich regelbaren Strom für jene Zeiten bereitstellt, in den Strom aus Wind und Sonne fehlt.

Ein wesentliches Defizit im Neubaubereich ist die fehlende Vollzugskontrolle. Sie erfolgt in der Regel nur in Form der Sichtung der Antragsunterlagen, nicht aber nach Fertigstellung. Auch dadurch öffnen sich Lücken, die einige Bauherren oder Ausführungsbetriebe zu Lasten des Klimaschutzes ausnutzen.

Während im Neubau das EEWärmeG einen anteilmäßigen Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmebereich gewährleisten soll, wird im Wohnungsbestand der Einsatz erneuerbarer Wärme mittels des Marktanzreizprogramms (MAP) gefördert. Dieses muss auf mindestens 500 Mio. Euro pro Jahr erhöht und die Ausgestaltung des Programms weiter entwickelt werden. Ein Mindestanteil erneuerbarer Energien sollte auch im Bestand eingeführt werden, es sei denn, die Gebäudeeffizienz erfüllt den Standard KfW 70. Entsprechend ist neben dem MAP auch das EEWärmeG weiter zu entwickeln. Ziel sollte es sein, im Jahr 2020 im Gebäudesektor einen regenerativen Wärmeanteil von 20 Prozent zu erreichen (2016: 13,4 Prozent).

Notwendig für jede Sanierungsoffensive sind darüber hinaus gut ausgebildete qualitätsgeprüfte Sanierungsberater, die

unabhängig arbeiten. Doch auch die „Umsetzer“ müssen mitkommen. Handwerksbetriebe, aber auch Architekten, müssen über die Förderung von Aus- und Weiterbildung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTSORIENTIERT GESTALTEN - PLANUNGSWETTBEWERB STÄRKEN

13. Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb. Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach dem Preis ist verfehlt. Wer am Planen spart, zahlt später beim Bau und im Betrieb des Gebäudes erheblich mehr. Während die Planungshonorare lediglich zwei Prozent der Lebenszykluskosten eines Gebäudes ausmachen, beeinflusst die Planungsleistung über 90 Prozent dieser Kosten. Nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung ermöglicht die für den Bauherrn notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht. Die klare und programmatische Stärkung des Planungswettbewerbs – auch durch den eigenständigen Abschnitt 5 in der neuen Vergabeverordnung – begrüßen wir ausdrücklich. Nun ist es Aufgabe der öffentlichen Auftraggeber, den Planungswettbewerb über alle Planungsdisziplinen hinweg als Regelverfahren zu etablieren, um eine in jeder Hinsicht optimale Lösung zu erzielen. Um Kostensenkungspotenziale zu nutzen, sollten alle an der Planung Beteiligten in einer vertieften Planungsphase mit möglichst konkreten Vorgaben frühzeitig eingebunden werden (Phase 0). Die öffentliche Hand und Unternehmen im Bundesbesitz benötigen eine angemessene und fachlich qualifizierte Personalausstattung der Planungs-, Bau-, und Grünflächen -ämter. Nur so kann sie die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen.

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherren insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Die Bauherrenkompetenz des Bundes bei seinen eigenen Bauvorhaben ist deutlich ausbaufähig. Mehr als 40 Prozent der Bundesbauten sind deutlich teurer als geplant und fast ebenso viele werden nicht termingerecht fertiggestellt. Beides verursacht erhebliche Kosten, für die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen.

Zur Vorbildfunktion des Bundes gehört es, von Anfang an für Transparenz und Akzeptanz zu sorgen – nicht erst, wenn öffentliche Bauvorhaben zum Bauskandal werden. Weit im Vorfeld von konkreten Planungen oder gar Auftragsvergaben sollte die öffentliche Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern geführt werden. Das bezieht sich auf Standort- und Raumgestaltungsfragen, Funktionalität und Architektur bis hin zur Finanzierung öffentlicher Gebäude.

Damit Zeit- und Kostenpläne eingehalten und die notwendigen Funktionen des Bauvorhabens auch erreicht werden, ist von Beginn an eine realistische Gesamtplanung und Projektsteuerung notwendig, die sich am Bedarf und einer realistischen Chancen- und Risikobewertung orientieren, nicht politisch opportunen Größen.

Selbstverständlich ist dazu ein Wandel in der Vergabekultur notwendig. Nicht die billigsten Anbieter, bei denen die Nachtragsplanungen schon in der Schublade liegen, sind zu beauftragen, sondern die besten Planerinnen und Planer. Bauunternehmen mit überschaubarer Sub- und Subsubunternehmerstruktur müssen vordringlich berücksichtigt werden.

Für DIE LINKE sind darüber hinaus eine gute Qualifikation, ein angemessen hoher Personalbestand sowie höchste Transparenz und klare Verantwortlichkeiten in den Planungs- und Bauämtern von zentraler Bedeutung, damit öffentliche Bauherren- und Vergabeleistungen effizient und zielgerichtet erbracht werden.

14. Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Die LINKE befürwortet die Durchführung von Planungswettbewerben als Vergabeinstrument öffentlicher Aufträge bzw. öffentlicher Bauvorhaben. Ein nach klaren Regeln und politischen Vorgaben ausgerichteter interdisziplinärer Planungswettbewerb ist die richtige Vorgehensweise, um den Anforderungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltungen und der Wirtschaft gerecht zu werden.

Für DIE LINKE ist das Wettbewerbsinstrument allerdings nicht hinreichend, um Mängel in der Planung und Ausführung öffentlicher Bauvorhaben zu verhindern und deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dass private Unternehmen besser und wirtschaftlicher arbeiten als die öffentliche Verwaltung, wird regelmäßig in der Praxis widerlegt. Private Auftragnehmer unterliegen (leider) einem zunehmenden Konkurrenzdruck, in dessen Folge immer öfter nichtkontrollierbare Subunternehmen Aufgaben übernehmen. Preisdruck führt auch hier zu miserablen Arbeitsbedingungen, Lohndumping und Minderqualität.

Ohne ein Höchstmaß an politischer Ehrlichkeit und Transparenz, ohne klare Zuständigkeiten sowie zivil- wie strafrechtlich zu ahndende Verantwortlichkeiten, ohne eine effektive Organisation und Überwachung der Prozessabläufe wird es immer wieder große Probleme mit öffentlichen Bauvorhaben (u.a. Flughafen BER, Stuttgart 21, Elbphilharmonie) geben.

15. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

Mit der Vergabe öffentlicher Aufträge muss eine Unternehmenslogik befördert werden, die nicht einseitig gewinnorientiert ist, sondern Dienstleistungen für unterschiedliche Bedürfnisse in einer Stadt oder einer Region entwickelt.

DIE LINKE setzt sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für klare Regeln ein: Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist an die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu koppeln, wie z.B. die Zahlung von Tariflöhnen bzw. des gesetzlichen Mindestlohns, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung und der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. An diesen Maßstäben müssen sich auch die Verdingungsordnung für freiberufliche

Leistungen (VOF), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) orientieren. VOF-Vergabeverfahren sollten so gestaltet sein, dass insbesondere lokale Architektur- und Planungsbüros eine faire Chance haben, zum Zuge zu kommen. Das ist einerseits eine Frage regionaler Wirtschaftsförderung, aber es dient auch der Entwicklung einer lokal angebundenen und erfahrenen, in die lokale Tradition und die sozialen Erwartungshaltungen eingebundenen Architekturszene. Bei der Gewichtung der Auswahlkriterien sollen ökonomische Aspekte aus den beschriebenen Gründen nachgeordnet sein, primäres Ausschreibungskriterium muss die bestmögliche Erfüllung einer definierten öffentlichen Gestaltungsaufgabe sein, also die Konzeptausschreibung.

Um die Kommunen bei der Durchführung von Vergabeverfahren zu unterstützen, sollte ein Leitfaden zur Vergabe von Planungsleistungen durch die öffentliche Hand erarbeitet werden. So können den öffentlichen Bauherren Wege aufgezeigt werden, im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten tatsächlich die geeigneten Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer für die jeweilige Planungsaufgabe auswählen zu können.

DIE FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN

16. Architekten, Ingenieure und Stadtplaner tragen hohe gesellschaftliche Verantwortung. Als Angehörige eines freien Berufs sind sie nicht nur als Treuhänder ihren Auftraggebern verpflichtet, sondern in besonderer Weise auch dem Gemeinwohl. Ein starker Mittelstand und eine ausgeprägte Freiberuflichkeit bilden das Rückgrat unseres Wirtschaftsstandorts. Deutschland verfügt über ein bewährtes System berufsständischer Selbstverwaltung und freiberuflicher Eigenverantwortung, das die Qualifikation der Berufsangehörigen und die Qualität ihrer Leistung sichert und zugleich den Staat entlastet.³ Dazu gehört eine Honorarordnung, die für wesentliche Planungsleistungen einen Honorarrahmen verbindlich vorschreibt. Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI 2013 war ein wichtiger Schritt zur Aktualisierung der Leistungsbilder und der Honorarstruktur. Damit liegt eine moderne und zukunftsfähige HOAI vor, die zu erhalten und systematisch weiterzuentwickeln ist – insbesondere im Hinblick auf die Rückführungen der ausgegliederten Leistungen in den verbindlichen Teil. Kapitalbeteiligungs- und Stimmrechtsvorschriften für Architekten- und Ingenieurgesellschaften sichern die unabhängige und an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit orientierte Dienstleistung für den Auftraggeber. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht ist insbesondere in den Bereichen Berufsanerkennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe das international anerkannte hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

DIE LINKE will keinen Wettbewerb um den niedrigsten Preis, sondern um Planungsleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, ökologischen Kriterien gerecht werden und eine gute, sichere Bezahlung der Leistungen bieten. Grundsätzlich lehnen wir es ab, bislang sinnvoll regulierte freiberufliche Tätigkeiten einem reinen Preiswettbewerb zu unterwerfen. Entsprechend haben wir uns in der Debatte zur HOAI-Novellierung positioniert. Auch wir fordern die Rückführung der originären Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI, um so den Preis- und Dumpingdruck zu senken. Außerdem setzen wir uns für die stärkere Verankerung von Klima- und Umweltschutzbelangen im Planungs- und Baurecht ein. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer zeitgemäßen Honorarordnung, die als öffentliches Preisrecht laut EU-Dienstleistungsrichtlinie verbindlich eingehalten wird. Die Höhe der Honorare muss regelmäßig angepasst werden, sollte sich am allgemeinen Preisindex orientieren und vor allem eine finanziell und sozial gesicherte Existenz ermöglichen und garantieren. Darüber hinaus setzt sich die LINKE für eine Stärkung des Binnenmarktes durch öffentliche Investitionen und für eine steuerliche Entlastung mittelständischer Betriebe, für faire Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung ihrer Beschäftigten ein. DIE LINKE fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Kosmetische Veränderungen am bestehenden System reichen nicht aus, um den Lebensstandard der 500.000 in Architektur- und Ingenieurbüros Beschäftigten im Rentenalter zu sichern. DIE LINKE fordert deshalb den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung. In dieses System sollen auch Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker einbezogen werden. Die riskante private Vorsorge soll in die neue Erwerbstätigenversicherung überführt und die staatliche Förderung eingestellt werden.

17. Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

...sieht Antwort auf die vorhergehende Frage.

18. Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

...sieht Antwort auf die vorhergehende Frage.

19. Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

...siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.

BAUKULTUR FÖRDERN

20. Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst sind verantwortlich für die Gestaltung der räumlichen Umwelt und beeinflussen das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Öffentliche und private Innen- und Außenräume prägen die Menschen. Hierbei geht es nicht nur um bauliche Ergebnisse, sondern auch maßgeblich um die Verfahren auf dem Weg zu diesen Ergebnissen. Die Förderung der Baukultur ist daher vornehmliche Aufgabe des Staates auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. In diesem Zusammenhang muss auch die Arbeit der Bundesstiftung Baukultur durch Aufstockung der Mittel erheblich ausgebaut werden.

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

DIE LINKE setzt sich seit langem dafür ein, dass Baukultur in der Bundespolitik nicht als schmückender Zierrat betrachtet, sondern als ein nachhaltiger schöpferischer Vorgang zur Schaffung und zum Erhalt einer planvoll gebauten Umwelt für das kulturvolle miteinander Leben in der Gesellschaft verstanden und praktiziert wird.

Bauen ist mehr als Profitschöpfung. Es ist selbst eine kulturhistorische Leistung, weil von der Qualität planvollen Bauens die Lebensqualität ganzer Generationen mitbestimmt wird. Wenn diese Prämisse das Handeln politisch Verantwortlicher auf allen Entscheidungsebenen leitete, könnte die Kultur des Bauens über die Unkultur der Standort- und Höchstgebotsvermarktung gehoben werden. Der Baukulturbericht „Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt“ 2014/2015 gibt allerdings wenig Anlass zur Hoffnung, dass die Bundespolitik in der gegenwärtigen Konstellation zu einem Neudenken in diese Richtung überhaupt in der Lage oder willens ist. Sie hat jahrzehntelang auf Privatisierung gesetzt und beschleunigt diesen Trend gegenwärtig mit den Grundgesetzänderungen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern weiter. Das Gegenteil wäre für die Förderung von Baukultur notwendig: Die Änderung der Bundeshaushaltsordnung und des BImA-Gesetzes zur Grundstücksvergabe, die Unterstützung von Kommunen beim Aufbau eigener Bodenfonds und Planungskapazitäten, nachhaltige, dem Gemeinwohl verpflichtete Stadt- und Regionalentwicklung statt lobbygewünschter Schaufensterprojekte und noch einiges mehr.

DIE AUSBILDUNG AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

21. Die wachsende Komplexität und die steigenden Anforderungen an die Planung setzen eine umfassende Qualifikation voraus. Deshalb treten wir für ein hohes Niveau der Ausbildung von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern ein. Für die Qualifikation von Architekten muss es das Ziel sein, die Ausbildungszeit entsprechend den weltweit anerkannten Standards 4 auf eine fünfjährige akademische Ausbildung und eine nachfolgende und eine zweijährige Berufspraxiszeit anzuheben. Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EU) bleibt derzeit noch hinter diesem internationalen Standard zurück. Die Qualifikationsanforderungen für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind bundesweit auf mindestens acht Semester anzuheben. Die Qualifikationsanforderungen an Ingenieure sind durch Festlegung konkreter technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsanforderungen – insbesondere in den ingenieurrelevanten Fächern – sicherzustellen. Für Ingenieure ist insbesondere in sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Bereichen der Gefahrenabwehr (z.B. Standsicherheit, Brandschutz) eine gesonderte gesetzliche Stellung einzuräumen.

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

An die genannten Berufe werden aus Sicht der LINKEN sehr hohe und weiter wachsende Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen sollten sich auch in Qualitätsstandards einer novellierten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie niederschlagen. Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure und Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen mehr denn je durch ihr Studium befähigt werden, ihren Beruf auf hohem Niveau auszuüben und in der Lage sein, komplex zu denken und zu handeln. Voraussetzung ist ein umfassendes Studium und eine solide schulische Ausbildung. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, bereits frühzeitig Schülerinnen und Schüler für diese Berufe zu interessieren und zu befähigen.

Bildung ist für DIE LINKE ein Menschenrecht, eine wichtige Ressource für unseren Wohlstand und Bedingung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. Bund und Länder verwehren bis heute vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Chance auf gute Bildung.

DIE LINKE steht deshalb für einen klaren bildungspolitischen Richtungswechsel, der mehr Mittel, engagiertes, hoch motiviertes und sozial abgesichertes Personal und moderne Institutionen braucht. DIE LINKE fordert in diesem Zusammenhang den offenen Studienzugang auf der Grundlage eines bundesweiten Hochschulzulassungsgesetzes, die Abschaffung der individuellen Auswahlverfahren, die Verankerung des Master als Regelstudienabschluss und den Ausschluss der Zugangsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor zum Master und somit die Überwindung der lernfeindlichen Restriktionen des Bachelor/Master-Systems. Der sozialen Auslese begegnen wir mit der Abschaffung der Studiengebühren und der Einführung eines elternunabhängigen und Bedarf deckenden BaföG. Nur so lässt sich auch auf Dauer das hohe Niveau der Ingenieurausbildung in hinreichendem Umfang sichern.

22. Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen

Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

...siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVERTRAGSRECHT KONSEQUENT WEITERENTWICKELN

23. Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig beachten sie dabei die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Zu Recht hat der Gesetzgeber daher vor kurzem das Planungsvertragsrecht im BGB als eigenständige Regelung vorgestellt. Eine grundlegende Lösung des Problems der Haftungsschieflage zwischen Planer und Bauunternehmer aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung und zur Förderung des Grundsatzes des kooperativen Zusammenwirkens muss jetzt noch folgen – wohl am besten in Form einer objektbezogenen Gesamtversicherung. Nur sie kann für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Baubeteiligten sorgen.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

Die LINKE befürwortet eine objektbezogene Gesamtversicherung, sofern die dafür anfallenden Kosten nicht den Bestellerinnen und Bestellern auferlegt werden.

PRAXISGERECHTE NORMUNG UMSETZEN

24. Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zwischenzeitlich handelt es sich zu fast 90 Prozent um europäische bzw. internationale Normprojekte. Das hohe Maß an Spezialisierung der Normen führt zu immer komplexeren, auf Spezialwissen zugeschnittene Regelwerke. Zusätzlich werden technische Regeln durch privatwirtschaftliche Vereinigungen und Verbände oder von staatlicher Seite erstellt. Gesetze und Verordnungen nehmen auf Normen regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug. Die Kluft zwischen technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik nimmt dabei aber ständig zu. Die Europäische Kommission nutzt zur Umsetzung von Politikzielen verstärkt die Normung. Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und -ausführung in Deutschland weiterhin zu gewährleisten, muss künftig Normung gemeinsam mit der Politik aktiv beeinflusst werden. Hierfür wird es auch notwendig sein, Normprojekte im Bauwesen auf deren Relevanz und Kosten-Nutzen zu prüfen.

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

DIE LINKE steht einer zunehmenden und immer detaillierteren Normensetzung skeptisch gegenüber, insbesondere, wenn sie der Umsetzung von Politikzielen an den Parlamenten vorbei dient. Eine höhere Effektivität und Praxistauglichkeit der Normen sowie die Kontrolle der Politik sind über mehr Transparenz und demokratische Mitsprache und Mitgestaltung bei der Normsetzung und Gesetzgebung zu erhöhen. Eine Vereinfachung und konsistente Gestaltung darf allerdings nicht zulasten von arbeitsrechtlichen, ökologischen und gesundheitlichen Standards gehen. Anstatt undifferenziert einem vermeintlichen Bürokratieabbau zugunsten großer privatwirtschaftlicher Bauunternehmen das Wort zu reden, sollten stärker die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen, von Selbstständigen, Freiberuflern und Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürgern in die Anhörungen, in die Meinungsbildung und in die Kontrolle von Legislative und Exekutive einfließen.

25. Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

...siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.

26. Wie wollen Sie dazu beitragen, die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

...siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.

EXPORT VON PLANUNGSLEISTUNGEN FÖRDERN

27. In einer globalisierten Wirtschaft wächst auch der Austausch von Dienstleistungen über Grenzen hinweg. Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt auch im Ausland. Deutsche Planungsqualität ist weltweit gefragt. Auf europäischer Ebene sollte sich dafür eingesetzt werden, dass das deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung erhalten bleibt. Die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und -information müssen an die Bedürfnisse der Planer angepasst werden. Eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung durch die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung von Planungsleistungen ist nach wie vor erforderlich.

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der ungehinderten Wirtschaftsfreiheit, der Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit, der Entstaatlichung, Privatisierung und Deregulierung. Die Bundesregierung unterstützt diesen Kurs und nimmt es billigend in Kauf,

dass der Binnenmarkt geschwächt wird, der Einfluss der europäischen Großunternehmen zunimmt und der Verbraucherschutz vernachlässigt wird. DIE LINKE unterstützt die Forderungen nach dem Erhalt hoher deutscher Qualitätsstandards in den Bereichen der Planungsleistungen. Wir setzen uns deshalb für europäische Sozialstandards ein.
DIE LINKE unterstützt die Forderung, am Grundsatz der Trennung von Planung und Bauausführung festzuhalten und bei der europäischen Rechtssetzung zum Vergaberecht zu berücksichtigen.

28. Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

...siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.

29. Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

...siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.